

und Dienstpersonal der scalamäßigen Gehaltserhöhung zu unterstellen ist, diese mit noch

210 Thlr. etatmäßig.

IIIb.

Schule für Modelliren, Ornamenten und Musterzeichnen.

Diese Anstalt war bisher mit der polytechnischen Schule verbunden, soll aber nun eine selbständige Kunstgewerbeschule und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden.

Außer den seither dafür bei der polytechnischen Schule berechneten 2774 Thlr. werden noch 476 Thlr., im Ganzen also 3250 Thlr. gefordert, welcher erhöhte Bedarf für Unterrichtsmittel, Regie- und Verwaltungsaufwand erforderlich ist.

Die Deputation hat weder gegen die Trennung, noch gegen das erhöhte Postulat Etwas einzuwenden, und empfiehlt die geforderten

3250 Thlr.,

sowie die scalamäßige Erhöhung von

80 Thlr.

zur Genehmigung.

IV.

Höhere Gewerbeschule in Chemnitz.

Dafür werden

15,000 Thlr.

— 1000 Thlr. mehr, wie früher —

gefordert.

Die Schülerbeiträge sind um 200 Thlr. und die Regie und Insgemein um 71 Thlr. gemindert, die Ausgaben dagegen um 621 Thlr. für einen neu anzustellenden Lehrer der Geographie und Geschichte, 150 Thlr. für die Bibliothek und für Zeichnungen und 100 Thlr. für Mobiliar- und Gebäudeunterhaltung erhöht worden.

Die Deputation befürwortet die Bewilligung der geforderten

15,000 Thlr.

nebst der scalamäßigen Erhöhung von

1385 Thlr.

V.

Für die Baugewerkschulen

werden gefordert und zwar:

1. 3,250 Thlr. für die in Dresden + 400 Thlr.,
2. 2,540 " " " " " Leipzig + 140 Thlr.,
3. 2,450 " " " " " Chemnitz gleich wie früher,
4. 6,000 " " " " " Werkmeisterschule in Chemnitz + 600 Thlr.,
5. 2,440 " " " " " in Plauen + 240 Thlr.,
6. 2,800 " " " " " Zittau + 700 Thlr.
7. 2,520 " " " " " Dispositionsquantum + 2520 Thlr.,

22,000 Thlr. Sa. gleich 4600 Thlr. mehr, wie früher.

Auch nach Freigebung der Baugewerke werden diese Schulen noch fleißig besucht und sind unentbehrlich; es rechtfertigen sich deshalb die Pos. 1 bis 6, und da die S. 324 bis 328 des Budgets nachzulesenden erhöhten Ausgaben theils für höhere Lehrergehalte, theils für

größeren Regieaufwand nothwendig sind, liegt auch dagegen ein Bedenken nicht vor.

Die Position 7, 2520 Thlr., ist aber ein neues Postulat, welches Seite 328 damit gerechtfertigt wird, daß es zu Durchführung eines noch in der Feststellung begriffenen Normalplans behufs Herbeiführung größerer Einheit in den Lehrplänen sämtlicher Baugewerkschulen und mehrerer Sicherheit der gleichmäßigen Erreichung ihrer Ziele erforderlich sei

Ueber diesen Normalplan und dessen Tendenz erforderte die Deputation nähere Auslassung und wurde ihr solche dahin zu Theil: Die Lehrpläne der fünf Baugewerkschulen des Landes seien schon bei der Gründung nicht ganz gleichartige gewesen, sondern hätten nach Maßgabe der gerade disponiblen Lehrkräfte und sonstigen localen Verhältnisse mancherlei Verschiedenartigkeiten dargeboten. Diese Verschiedenheiten hätten sich im Laufe der Zeit je nach den Ansichten der verschiedenen Directoren und sonstiger Umstände nicht unwesentlich vergrößert, und in den letzten Jahren, wo die Uebergänge von einer Baugewerkschule auf die andere, oder auch von Baugewerkschulen auf die polytechnische Schule öfters vorgekommen und näher ins Auge gefaßt worden seien, habe sich doch herausgestellt, daß diese Differenzen zu einer Ungleichförmigkeit der Vorbildung der Schüler geführt hätten, welche über das Maß derjenigen individuellen Freiheit und Entwicklung der einzelnen Lehrstellen gleicher Kategorie hinausgehe, welches ohne Nachtheil für den Zweck gestattet werden könne.

Hierüber seien Erörterungen angestellt und auf Grund von Berathungen mit den Directoren sämtlicher Baugewerkschulen habe man einen zu den Acten gegebenen und genommenen Normalplan aufgestellt, zu Durchführung desselben machten sich aber nicht unbedeutende Etatserhöhungen erforderlich und dies rechtfertige das Mehrpostulat.

Die Deputation erkennt das Streben nach einheitlicher Durchbildung der Baugewerkschüler als berechtigt und damit die Nothwendigkeit des neuen Postulats an, empfiehlt demgemäß auch die Genehmigung der im Ganzen geforderten

22,000 Thlr.

In dem neuen Postulate von 2520 Thlr. liegt die Erhöhung der Gehalte der Lehrer und ist daher von einer scalamäßigen weiteren abgesehen worden.

VI.

Fortbildungs- und Specialgewerbeschulen.

Im Budget sind dafür

16,250 Thlr.

gefordert; allein in einem besonderen Communicate der Staatsregierung an die Deputation vom 12. December 1871 beantragt dieselbe eine Erhöhung bis zu

18,300 Thlr.

Diese höhere Forderung gründet sich auf die im Jahre 1871 wirklich erfolgte Verwendung in Höhe von 18,297 Thalern, nämlich:

- | | |
|------------|---|
| 1850 Thlr. | für die Holzspielwaarenindustrieschule, |
| 5847 | " " " " " Webschulen und dergleichen, |
| 4500 | " " " " " Klöppelschulen, |
| 100 | " " " " " Strohflechschulen, |